



Hat die Putzfrau ein Firmenauto, eigene Ausrüstung und eine Website?

LUKAS LEHMANN / KEYSTONE

Standpunkt

Jeder sollte seine eigene Notenbank sein

Gerald Hosp · Nein, altersmild sei er nicht, meint der 67-jährige James Turk, der als Gold-Guru gilt. Sein zusammen mit John Rubino 2004 veröffentlichtes Buch trug noch den Titel «Der Kollaps des Dollars und wie man davon profitieren kann». In diesem Jahr kam ein weiteres Buch von Turk und Rubino heraus, das schlicht «Die Geldblase» heisst – was im Vergleich mit der Katastrophe im Titel von vor zehn Jahren doch etwas abgeschwächt klingt. Der Amerikaner pocht darauf, dass sich die Analyse nicht verändert habe. Mit dem Titel «Geldblase» solle vielmehr das Wirtschaftsumfeld beschrieben werden. Turk ist felsenfest davon überzeugt, dass das Finanzsystem noch in diesem oder im kommenden Jahr zusammenbrechen werde. Die Geldblase führe zum Kollaps. Er habe schon 2008 gedacht, dass es so weit wäre. Das System wurde jedoch am Laufen gehalten.

Der Edelmetall-Experte sieht als Zeichen für die Blase, dass viele Leute nicht mehr verstünden, was Geld sei. Güter und Dienstleistungen würden schliesslich mit Gütern und Dienstleistungen bezahlt und nicht mit Schulden. Seitdem sich die Notenbanken von der Golddeckung gelöst hätten, würden im Grunde alle Papierwährungen auf Versprechen beruhen. Turk bezieht sich auf die österreichische Schule der Nationalökonomie und zitiert das Konzept der Katastrophen-Hausse («Crack-up-Boom»): In einer solchen Hausse gibt es eine Flucht aus Fiat-Währungen, deren Wert einzig auf gesetzlichen Bestimmungen beruht; was auch bedeutet, dass die Preise für Sachanlagen steigen.

Die derzeit hochfliegenden Aktienkurse kann man in diese Richtung interpretieren. Für Turk ist auch das Verhalten der Superreichen bezeichnend. Diese würden Währungen meiden und Immobilien in London oder Singapur kaufen. Oder sie würden ihr Geld in teure Bilder und wertvolle Oldtimer anlegen. Das grosse Angebot an Papiergeld würde letztlich die Inflation anheizen, was den Drang in Sachwerte verschärfen werde. Am Ende kollabiere der Dollar. Das Heil sieht Turk im Gold, das laut dem Amerikaner aus historischer Sicht dem Schutz der Kaufkraft dient. Der Lösungsansatz für die Krisenzeit ist nicht überraschend, zumal Turk Gründer und Leiter der Edelmetall-Handelsplattform GoldMoney ist, die auch die sichere Lagerung von Gold und Silber anbietet. Jeder solle seine eigene Notenbank sein, in Papierwährungen bewertete Finanzaktiva meiden und materielle Vermögenswerte bevorzugen, lautet die Devise des Edelmetall-Experten.

Turk ist der Inbegriff eines «Gold-Bullen». Er geht nicht nur davon aus, dass der Preis für Gold langfristig steigen wird. Für dieses Jahr sagt er eine Goldnotiz von mehr als 1920 \$ je Feinunze voraus, was das Brechen des nominalen Rekordwertes vom Sommer 2011 bedeuten würde. Derzeit liegt der Goldpreis bei rund 1300 \$. Er habe dies aber auch schon für das ver-

gangene Jahr erwartet, schiebt Turk etwas bedauernd nach.

Auf den Hinweis, dass trotz der Geldblase die Rohstoffpreise und eben auch die Goldnotiz in der vergangenen Zeit nicht angezogen hätten und die Inflation in den USA und in Europa sehr niedrig sei, holt er aus: Die Inflation sei nur in den offiziellen Statistiken niedrig. Andere Berechnungen und Schätzungen würden auf höhere Werte kommen. Zudem würden Märkte durch drei Phasen gehen. In Phase 1 sind die Preise niedrig, der Bullenmarkt ist vorbei. Der Vermögenswert ist unterbewertet. Phase 2 kann dann mehrere Jahre dauern. Der Vermögenswert wird immer mehr beachtet: Medienberichte, Gespräche



«Der faire Preis von Gold beträgt 12 000 Dollar je Feinunze.»

James Turk
Gründer und CEO
von GoldMoney

unter Freunden lassen Nachfrage und Preis steigen. Die dritte Phase ist die spekulative Periode, in der die Preise über den «fairen Wert» hinausschiessen. Derzeit befindet sich der Goldmarkt laut Turk in Phase 2, das Edelmetall sei aber noch unterbewertet. Wenn die Zentralbanken weiter Geld «drucken» würden, ginge zwangsläufig der Preis von Gold hoch, dessen Angebot langsamer wachse.

Zentralbanken würden jedoch – dieses Argument gehört auch zum Repertoire jedes «Gold-Bullen» – am Goldmarkt intervenieren, um den Preis des Edelmetalls niedrig zu halten. Gegen die Marktkräfte könnten die Notenbanken aber nicht ständig ankämpfen, auch wenn Regierungen noch Kapitalverkehrskontrollen und Konfiszierungen im Arsenal hätten. Laut der Branchenvereinigung World Gold Council (WGC) waren jedoch die Zentralbanken weltweit Nettokäufer von Gold, was eher auf steigende Preise durch diese Nachfrage hindeutet. Turk misstraut aber diesen Zahlen und fügt das Beispiel an, wie sich der WGS bei den chinesischen Goldreserven getäuscht habe. Für die Berechnung des derzeit «fairen Preises» für Gold muss aber auch Turk auf Zahlen der Institution zurückgreifen. Wenn die Geldmenge durch die Goldreserven der Notenbanken geteilt wird, ergibt sich laut Turk ein «fairer Preis» von 12 000 \$ – es gibt also noch Luft nach oben.

Üblicherweise wird von «Goldfreunden» empfohlen, 10% des Vermögens in Gold zu halten. Der Amerikaner geht von einer anderen Faustregel aus: Der Anteil des Edelmetalls im Portfolio soll dem Alter entsprechen. Turk hält sich selbst nicht an die Regel und hat sein Vermögen zu 80% in Gold angelegt, was aber letztlich konsequenterweise zu seinem Katastrophenszenario passt.

Wenn das Hobby zur Firma wird

Tücken beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und bei «Mini-Jobs»

Bei kleinen Jobs wird oft übersehen, dass man AHV- und Pensionskassenbeiträge schuldet. Entscheidend ist dabei auch, ob man als Angestellter oder als Einzelfirma betrachtet wird.

Werner Grundlehner

Werden die Kinder grösser, überlegen sich Mütter, ob sie wieder ins Berufsleben einsteigen wollen. Das kann auch «unverhofft» geschehen. So wird die Spielgruppe, die für die eigenen Kinder und Freunde gegründet wurde, gegen Bezahlung mit fremden Kindern weitergeführt, oder die Hochbauzeichnerin beginnt mit kleinen Umbauplanungen für Bekannte. Solche neuen Werkstätten müssen klären, wie ihre berufliche Vorsorge gelöst ist und wie sie bei der Arbeit versichert sind.

Angestellt oder Einzelfirma

Als Erstes gilt es zu eruieren, ob Zahlungen an die Ausgleichskasse für AHV/IO/EO geschuldet werden und wie hoch diese ausfallen. Löhne in der Hausdienst-Arbeit (Raumpfleger, Hauswarte, Kinderbetreuer usw.) sowie Gehälter von Tanz- und Theaterproduzenten, Orchestern, Phono- und Audiovisions-Produzenten, Radio und Fernsehen sowie von Schulen im künstlerischen Bereich seien AHV-beitragspflichtig, auch wenn sie noch so gering seien, erklärt Tonia Villiger, eine in Zürich tätige Rechtsanwältin und Fachanwältin SAV Arbeitsrecht. Die Arbeitgeber müssen sich bei der kantonalen Ausgleichskasse melden.

In anderen Berufskategorien sind Löhne nur dann abrechnungspflichtig, wenn sie 2300 Fr. je Arbeitgeber übersteigen. Liegen sie darunter, müssen sie nur auf Verlangen des Arbeitnehmers versichert werden. Bevor man zu rech-

nen beginnt, ist es entscheidend, abzuklären, ob man für die Ausgleichskasse als selbständig oder unselbständig erwerbend gilt.

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) klärt ab, ob mehrere Kunden vorhanden sind und ob Rechnungen geschrieben werden. Sie will sicherstellen, dass ein Angestelltenverhältnis zwecks Einsparung von Sozialabgaben nicht als Einzelfirma getarnt wird. Es gibt auch Verträge auf Arbeitsleistung, die eine Mischform darstellen. Dies kann beispielsweise bei Journalisten, Chauffeuren, Agenten, Franchisenehmern oder Künstlern vorkommen. Unterscheidungskriterien sind insbesondere die Entgeltlichkeit, das Mass der Weisungsgebundenheit und Unterordnung, die Eingliederung in die Organisation des Arbeitgebers (Arbeiten nach Zeitplan und in Räumen des Arbeitgebers) und das unternehmerische Risiko des Beschäftigten. Die Begriffe werden im Arbeitsrecht, in der AHV-Gesetzgebung und im Steuerrecht etwas unterschiedlich definiert beziehungsweise die einzelnen Kriterien unterschiedlich gewichtet. Es komme vor, dass jemand bei der AHV als Selbständiger eingestuft werde, zivilrechtlich aber trotzdem Arbeitnehmerschutzrechte gegen einzelne Auftraggeber geltend machen könne, fügt Villiger an.

Bei der Putzfrau verhält es sich so: Sie gilt als Arbeitnehmerin, und jeder Haushalt muss sich bei der AHV-Ausgleichskasse als Arbeitgeber anmelden und Sozialversicherungsbeiträge abführen. Ausnahme: Die Putzkraft verwendet eigene Arbeitsgeräte und eigene Putzmittel oder betreibt eine eigene Website mit zielgerichteter Akquisitionstätigkeit. Die zuständige Ausgleichskasse betrachtet jede Tätigkeit für sich. Es ist möglich, dass eine Person in einer Tätigkeit als selbständig erwerbend anerkannt ist, aber in einer anderen Tätigkeit als unselbständig gilt. Die Sprecherin der Ausgleichskasse Zürich

weist auf einen «Teufelskreis» hin. So müssen sich selbständig Erwerbstätige möglichst früh bei der AHV-Ausgleichskasse anmelden. Als Berechnungsgrundlage gilt der Steuerausweis. Dieser ist jedoch erst mehr als ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit verfügbar. Deshalb wurde die Möglichkeit der provisorischen Abrechnung geschaffen, aufgrund derer die Akontozahlungen erhoben werden. So komme es vor, dass die effektiven Zahlungen massiv höher ausfielen als erwartet. Dies werde insbesondere wegen der Verzugszinsen für den Beitragspflichtigen unangenehm.

Pensionskasse erst ab 21 060 Fr.

Ein Versicherungsobligatorium für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) bestehe nur für Arbeitsverhältnisse mit einem Jahreslohn bei einem Arbeitgeber von mindestens 21 060 Fr., erklärt Tonia Villiger. Erreiche nun bei Mehrfachbeschäftigung der Lohn in keinem Arbeitsverhältnis den erwähnten Betrag, bestehe kein Versicherungsobligatorium. Erreiche aber der Lohn sämtlicher Arbeitsverhältnisse die Schwelle, könne sich der Arbeitnehmer entweder bei der Auffangeinrichtung oder bei der Vorsorgeeinrichtung, der einer seiner Arbeitgeber angeschlossen sei, je nach Reglement freiwillig versichern lassen.

Auch Arbeitnehmer, die weniger als acht Stunden pro Woche im gleichen Betrieb arbeiten, sind gesetzlich für Berufsunfälle versichert. Nicht versichert sind sie für Nichtbetriebsunfälle; davon ausgenommen sind Unfälle auf dem Arbeitsweg. Für Nichtbetriebsunfälle ist der Abschluss einer Unfallversicherung nebst der obligatorischen Versicherung sinnvoll. Erreicht ein Arbeitnehmer bei Mehrfachbeschäftigung bei den einzelnen Arbeitsverhältnissen die Acht-Stunden-Limite nicht, ist er auch dann nicht für Nichtbetriebsunfälle versichert, wenn die Summe der Arbeitszeiten mehr als acht Stunden beträgt.



Europa bleibt unter strenger Beobachtung. Unserer.

Die Investmentteams bei T. Rowe Price prüfen den Markt bis ins letzte Detail, um attraktive Chancen bei europäischen Aktien und Anleihen aufzuspüren. In teamübergreifender Zusammenarbeit erstellen wir fundamentale Analysen, um langfristige Chancen zu erkennen, ohne uns durch kurzfristige Marktbewegungen beirren zu lassen.

Besuchen Sie www.trowepriceeurope.com

EUROPEAN
EQUITIES

EUROPEAN SMALLER
COMPANIES

EUROPEAN
HIGH YIELD

EURO CORPORATE
BOND

